



Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Kantonsstrasse in Eggersriet

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Kantonsstrasse in Eggersriet gelangt nach jahrelanger Planungsphase nun bald in die Planauflage. Das BGK besteht aus drei Teilstrassenprojekten. Am 4. Februar 2025 erfolgte die Anhörung der politischen Gemeinde durch das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen bzgl. dem BGK Dorfzentrum. In diesem Zusammenhang erteilte der Gemeinderat auch die letzte Beitragszusicherung, welche politische Gemeinden nach dem Strassen gesetz zu leisten haben. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens «BGK Dorfzentrum» belaufen sich auf Fr. 4'690'200.00 (Preisstand April 2023). Der Anteil der Politischen Gemeinde Eggersriet beträgt Fr. 1'497'650.00 gemäss Art. 69 des Strassengesetzes (35 Prozent der anrechenbaren Kosten von Fr. 4'279'000.00). Die restlichen 65 Prozent der anrechenbaren kosten werden vom Kanton finanziert. Aufgrund der Höhe unterliegt die Zusicherung des Gemeindebeitrags dem fakultativen Referendum, welches bis zum 21. April 2025 läuft.

Bleiben die Kosten für die Gemeinde so hoch?

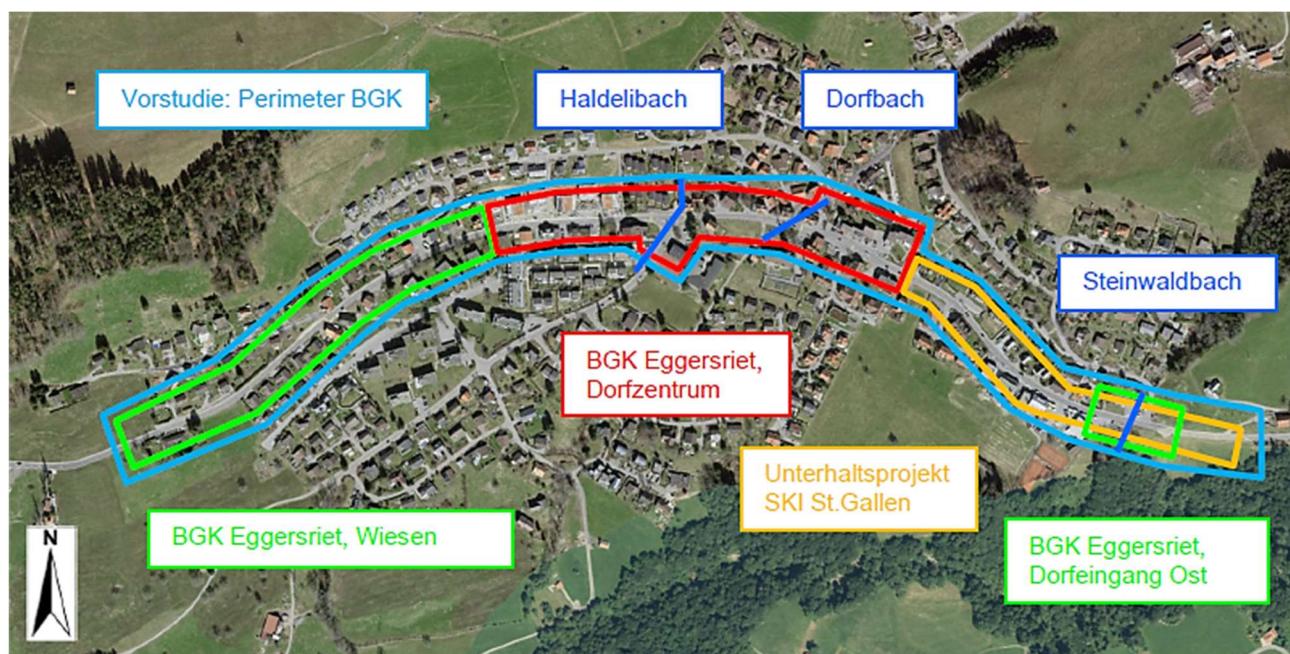
Nein. An den Kosten beteiligt sich der Bund mit rund 30 Prozent nach Projektabschluss, was die Kosten des Kantons und der Gemeinde deutlich senkt.

Was bringt das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Kantonsstrasse?

Die Kantonsstrasse muss den heutigen Anforderungen angepasst werden (Verkehrssicherheit / Lärmschutz / behindertengerechte Bushaltestellen etc.). Diese Anpassung würde der Kanton auch ohne Zustimmung der Gemeinde machen müssen. Dafür wäre die Gemeinde ebenfalls zur Kostenbeteiligung von 35 Prozent verpflichtet. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept können jedoch auch die Bedürfnisse der Gemeinde an der Strassenraumgestaltung aufgenommen und teilweise berücksichtigt werden. Es bietet sich somit eine einmalige Aufwertungschance mit Fördermitteln des Bundes und Synergien welche es zu nutzen gilt.

Welche drei Teilstrassenprojekte gibt es?

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Kantonsstrasse ist in die Teilstrassenprojekte Dorfeingang Ost, Dorfzentrum und Wiesen aufgeteilt. Die Unterteilung erfolgte aufgrund des Strassenzu standes und der Massnahmen, welche vorgesehen sind. Die Projekte sind unabhängig voneinander realisierbar. Die Beitragszusicherungen der beiden Projekte «Dorfeingang Ost» und «Wiesen» erfolgten bereits im vergangenen Jahr.





Wer ist bei diesen drei Teilstrassenprojekten in der Hauptverantwortung?

Die Zuständigkeit bei solchen Kantonsstrassenprojekten liegt beim Tiefbauamt des Kantons St.Gallen. Die Gemeinde Eggersriet ist dankbar, dass der Kanton eine solch grosse Investition in die Infrastruktur tätigt, welche der ganzen Region und unserer Bevölkerung zugutekommt.

Wie kann ich mir die Strassenraumgestaltung vorstellen?

Die beiden Bilder sollen die mögliche Umsetzung visualisieren. Dabei sollen insbesondere die Wiese vor der Kirche aufgewertet und die Parksituation vor dem ehemaligen Postgebäude den aktuellen Sicherheitsansprüchen angepasst werden. Detaillierte Projektpläne finden Sie auch auf unserer Website.



Kann gegen das Strassenbauprojekt Einsprache erhoben werden?

Während der Planauflage (späterer Zeitpunkt) kann gegen das Strassenbauprojekt bzw. die jeweiligen Teilprojekte Einsprache erhoben werden.